



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

20.09.2019

Nr. 66

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt | S. 817 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Thies“ für das Gebiet für nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Fluren 2 und 4, Gemarkungen Liesbüttel und Steinfeld gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB | S. 819 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld | S. 820 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt | S. 821 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Böken der Gemeinde Aukrug | S. 823 |

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Padenstedt**

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes (s. anliegende Planskizze), aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.
Zu diesem Zweck liegen in der Zeit vom:

30. September 2019 bis 30. Oktober 2019 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17 während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Planskizze des Gebiets der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ in der Gemeinde Padenstedt



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Hohenwestedt, den 18.09.2019

Amt Mittelholstein
- Der Amtdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrßen

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Steinfeld

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Thies“ für das Gebiet für nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Fluren 2 und 4, Gemarkungen Liesbüttel und Steinfeld gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 12.08.2019 den von der Gemeindevertretung Steinfeld in der Sitzung am 17.06.2019 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Thies“ der Gemeinde Steinfeld für das Gebiet nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Fluren 2 und 4, Gemarkungen Liesbüttel und Steinfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des **21.09.2019** in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 20.09.2019

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Jens Lahrsen



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.09.2019, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Energetisches Quartierskonzept sowie Ortsentwicklungsplan
- 8 Vorhaben 2020
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 10 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Ralf Eichert
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 02.10.2019, um 19:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2019
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 8 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 9 Neubesetzung der Ausschüsse
- 10 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 11 Gebührenordnung für das Haus der Vereine und Verbände
- 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Feldstraße - Mühlenstraße"
- Satzungsbeschluss
- 14 Bebauungsplan Nr. 56 "Carré Friedrichstraße-Wilhelmstraße-Lindenstraße-Apothekergang"
- Satzungsbeschluss / Erneuter Auslegungsbeschluss
- 15 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung/Ergänzung der Straßenausbaubeitragssatzung
- 16 I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice

- 17 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 18 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 19 Personalangelegenheiten
- 20 Vertragsangelegenheiten
- 21 Erlass von Forderungen
- 22 Auftragsvergabe Freibad

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele
Bürgervorsteher



Amtliche Bekanntmachung

Der Ortsbeirat Böken der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 24.09.2019, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Böken, Böker Straße 36 a, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vorstellung des städtebaulichen Vertrages zu den Windenergieflächen Vierts-
höhe
- 7 Anfragen aus dem Ortsbeirat

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler
Ortsbeiratsvorsitzender